

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-014/14
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze	21.10.2014	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss	19.11.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2014	☐ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	18.10.2014
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.11.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)“ beschließen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Cottbuser Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art und kostenrechnende öffentliche Einrichtung bewirtschaftet. Er ist sowohl für die Innenstadt als auch für die Ortsteile ein starker Attraktivitätsfaktor und Frequenzbringer. Durchgeführte Umfragen unter Kunden, Nicht-Kunden und Händlern sowie Vergleiche mit anderen Städten bescheinigen Handlungsbedarf, da der Wochenmarkt weit über die Einkaufs- und Versorgungsfunktion hinaus geht und entsprechend seiner Tradition und seinem sozialen Faktor den veränderten Bedingungen angepasst werden muss.

Das Kaufverhalten und zum Vergleich herangezogene Öffnungszeiten von Wochenmärkten anderer kreisfreier Städte sind in der Anlage dargestellt.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität auf den Märkten spürbar zu verbessern, um insbesondere auch jüngere Käufer anzusprechen. Hierzu sind vorhandene Wochenmarktangebote zu konzentrieren sowie durch eine attraktivere Gestaltung besser zu präsentieren.

Es erfolgte eine inhaltliche Überarbeitung der derzeit gültigen Satzung u.a. in nachfolgend genannten Regelungen:

1. Die Öffnungszeiten wurden saisonbedingt angepasst, d.h. in der Winterzeit endet der Markt in der Spremberger Str. und am Stadthallenvorplatz bereits um 17:00 Uhr; am Oberkirchplatz wird der „Donnerstags-Markt“ nur noch von März bis Mai sowie September bis November durchgeführt um den Marktstandort „Spremberger Str.“ zu stärken.
2. Auf dem „Markt Leipziger Str.“, ehemals „Blumenmarkt“ ist zukünftig der Handel mit allen Wochenmarktsortimenten möglich, um den auch dort vorhandenen Bedarf am kompletten Wochenmarktsortiment zu befriedigen.
3. Im Interesse des Verbraucherschutzes wurden die Regelungen zum Warenangebot und damit verbundenen Serviceleistungen (Abwiegen von Waren) präzisiert.
4. Im Sinne eines besseren Verbraucherschutzes und in Umsetzung des weiteren Bürokratieabbaus gilt zukünftig über die Regelung des § 4 Abs. 8 die Anzeigepflicht für Wochenmarkthändler nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 als erfüllt; die im Wege der Antragstellung auf Marktzulassung erhobenen Daten werden im erforderlichen Umfang an die zuständige Stelle weitergeleitet.
5. Verschiedene Passagen der Satzung wurden darüber hinaus im Sprachgebrauch angepasst, um durch verständlichere Formulierungen zu mehr Bürgernähe beizutragen.

Die Satzung wurde mit den in der Anlage aufgeführten Institutionen und Stellen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Über die Marktgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung wird die 100 % ige Kostendeckung sichergestellt.

3. Folgekosten:

Keine